

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Übernahme von Ausfallbürgschaften zugunsten der Kölner Sportstätten GmbH

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Finanzausschuss	25.06.2012
Rat	28.06.2012

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln ist damit einverstanden, dass die Stadt Köln zugunsten der Kölner Sportstätten GmbH modifizierte Ausfallbürgschaften für Darlehen in Höhe von bis zu 2.573.000 € für die Finanzierung der Herstellung der Regionalligatauglichkeit der beiden Sportanlagen Höhenberg und Südstadion sowie die Instandsetzung der Breitensportlichen Anlagen im Südstadion übernimmt. Bei der Aufnahme der Darlehen sind die jeweils am Kapitalmarkt günstigsten Konditionen zugrunde zu legen. Auf die Erhebung eines Bürgschaftsentgeltes wird verzichtet.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** _____

a) Personalaufwendungen _____€

b) Sachaufwendungen etc. _____€

c) bilanzielle Abschreibungen _____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** _____

a) Erträge _____€

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____€

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:** _____

a) Personalaufwendungen _____€

b) Sachaufwendungen etc. _____€

Beginn, Dauer _____

Begründung

Die Kölner Sportstätten GmbH, eine 100%-Tochtergesellschaft der Stadt Köln, führt derzeit Baumaßnahmen auf den im Eigentum der Gesellschaft stehenden Sportanlagen Südstadion und Höhenberg durch.

Die Maßnahmen sind notwendig, um den ansässigen Sportvereinen den Spielbetrieb in der Fußball-Regionalliga zu ermöglichen. Sollten die Anforderungen des DFB und der DFL an ein regionalligataugliches Stadion nicht erfüllt werden, würden die Vereine keine Genehmigung zum Spielbetrieb in der Regionalliga erhalten.

Im Südstadion werden zudem das Tribünendach erneuert und die Breitensportlichen Anlagen instandgesetzt. Durch die Instandsetzung der Breitensportlichen Anlagen ist es nun wieder möglich, Leichtathletik für Schulen und Vereine im Südstadion anzubieten.

Laut genehmigtem Wirtschaftsplan 2012 setzt sich das Investitionsvolumen wie folgt zusammen:

1) Südstadion:	
- Herstellung der Regionalligatauglichkeit:	1.010.000 €
- Ertüchtigung der Leichtathletikanlage zur Breitensportnutzung:	295.000 €
- Erneuerung der acht Kassenhäuser:	28.000 €
- Erneuerung der Wegeleuchten:	43.000 €
 Gesamtinvestition Südstadion:	 1.376.000 €
2) Höhenberg:	
- Herstellung der Regionalligatauglichkeit:	1.197.000 €
 erforderliche Gesamtinvestition (1+2):	 2.573.000 €

Zur Finanzierung der Investitionen muss die Gesellschaft Fremdkapital aufnehmen. Bis zum Abschluss der Baumaßnahmen erfolgt die Zwischenfinanzierung aus der vorübergehend vorhandenen Liquidität. Im Wirtschaftsplan 2012 ist die Fremdfinanzierung der Maßnahme entsprechend vorgesehen.

Nach Fertigstellung der Baumaßnahmen voraussichtlich im August/September 2012 wird die Gesellschaft die Endfinanzierung der Baumaßnahmen ausschreiben. Dabei werden die Tilgungsleistungen so vereinbart, dass sie über die jährlichen Abschreibungen der getätigten Investitionen gegenfinanziert werden.

Zur Absicherung der Fremdfinanzierung obiger Investitionsmaßnahmen soll eine Kommunalbürgschaft erteilt werden. Dies ermöglicht der Kölner Sportstätten GmbH die Aufnahme der Darlehen zu günstigen Kommunalkreditkonditionen. Die geringeren Zinsaufwendungen reduzieren den Zuschussbedarf der Kölner Sportstätten GmbH aus dem städtischen Haushalt.

Gemäß Artikel 107 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) sind staatliche Beihilfen gleich welcher Art, die durch die Begünstigung bestimmter Unternehmen den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen, mit dem Binnenmarkt unvereinbar, soweit sie den Handel zwischen den Mitgliedstaaten beeinträchtigen. Dieses Verbot wettbewerbsverzerrender Beihilfen erfasst grundsätzlich auch die Gewährung von kommunalen Bürgschaften.

Gleichwohl besteht keine Verpflichtung zur Anwendung der Vorschriften des Beihilferechts im vorliegenden Fall. Die anstehenden Investitionen dienen dazu, regionalligataugliche Stadien für den Amateur- bzw. Breitensport zu schaffen. Da es sich um Anlagen des Amateur- und Breitensportes handelt, liegt keine Förderung eines „Unternehmens“ im Sinne des Beihilfenrechtes vor. Überdies wird durch eine Förderung des Amateur- und Breitensports nicht der Handel zwischen den Mitgliedstaaten beeinträchtigt.

Für die oben beschriebenen Investitionsmaßnahmen der Kölner Sportstätten GmbH kann daher eine kommunale Bürgschaft in Höhe von 100% des aufzunehmenden Kreditbetrages erteilt werden, da es sich bei den vorgesehenen Investitionen um nicht beihilferelevante Infrastrukturmaßnahmen handelt.

In Konsequenz ist auch der Ratsbeschluss vom 08.03.2001, der bei der Übernahme von Ausfallbürgschaften, die dem europäischen Beihilferecht unterliegen, die Erhebung von Bürgschaftsprovisionen verlangt, nicht anwendbar. Auf die Erhebung eines Bürgschaftsentsgelts wird im vorliegenden Fall gänzlich verzichtet. Eine Provision würde zu höheren Aufwendungen bei der Kölner Sportstätten GmbH führen, was den städtischen Verlustausgleich entsprechend erhöhen würde.

Ein konkretes Kreditangebot liegt noch nicht vor. Vielmehr beantragt die Kölner Sportstätten GmbH die Einräumung eines Bürgschaftsrahmens von bis zu 2.573.000 € - dies entspricht 100% des Investitionsvolumens -, innerhalb dessen man sich flexibel bewegen will.

Sofern der Rat der Stadt Köln der Einräumung des vorgenannten Bürgschaftsrahmens zustimmt, prüft die Verwaltung die Einhaltung der oben aufgeführten Voraussetzungen zur Bürgschaftsgewährung anhand des konkret vorzulegenden Darlehensangebots.

Die Bürgschaftsübernahme ist gemäß § 87 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW der Aufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Übernahme anzuzeigen.